

**Pressemitteilung zum Besuch der MdL für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz am 6.8.2020
in der Landarztpraxis Dr. Buff in Kirtorf**

Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte die MdL für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz am Donnerstag eine Landarztpraxis in Kirtorf. Vor der Praxis im Lampertweg versammelten sich etwa 35 – 40 Personen um mit der Ministerin über den Ausbau der A49 ins Gespräch zu kommen.

Mit großen Transparenten und Sprechgesängen wurde Frau Hinz von den Protestierenden empfangen. Sie zeigte sich umgehend zu einer Stellungnahme bereit und erklärte: „Man könne die A49 nicht mehr verhindern, das höchste Gericht habe mehrfach die Rechtmäßigkeit der Planungen festgestellt und es besteht Baurecht.“ Auf Zwischenrufe, dass mit dem Baurecht keine Baupflicht einherginge, erklärte Ministerin Hinz, dass der Lückenschluss der A49 ein Projekt des Bundes sei, dessen Umsetzung leider jetzt in der Verantwortung DER GRÜNEN in Hessen liege.

In Bezug auf die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellte mangelnde Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie blieb die Ministerin eine konkrete Antwort schuldig. Die Frage nach konkreten Maßnahmen beantwortete Frau Hinz damit, einen Leitfaden für die Wasserpolitik erarbeitet zu haben, der nun als grundlegende Richtlinie für einen Diskussionskreis herangezogen wird. Zu konkreten Beschlüssen konnte sie sich nicht äußern. (Anm.: Bei dem Leitfaden handelt es sich um den zum Wasserressourcenmanagement der Landesregierung; hat mit der WRRL nichts zu tun!)

Des Weiteren berichtete Frau Hinz, Tarek Al-Wazir habe ein Fachgutachten zur WRRL beauftragt. Offenbar sind ihr gutachterliche Inhalte schon bekannt, denn sie informierte die Anwesenden bereits heute dahingehend, dass es sich lediglich um „kleine Korrekturen“ handeln könnte, für die es keine Notwendigkeit gäbe eine Außervollzugsetzung des Baurechts in Erwägung zu ziehen.

Dass nach § 55 BNatSchG die Notwendigkeit der Erbringung eines Funktionsnachweises für planungsrechtlich vorgesehene CEF-Ausgleichsmaßnahmen noch vor Baubeginn erforderlich ist, war der Umweltministerin in dieser Form nicht bekannt. Sie erklärte den Protestierenden lediglich, dass es durchaus üblich sei, festgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen auch nach Baubeginn noch durchzuführen und

dass nach Bauende ein Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen stattfinden würde. Das widerspricht eindeutig den Vorgaben des BNatSchG.

Abschließend wurde Ministerin Hinz ein von den Protestierenden unterschriebener offener Brief vom Aktionsbündnis "Keine A49" überreicht (s. Anlage) sowie der Fäll-Keil einer Buche mit der Aufschrift: WAS IHR HEUTE TUT, ENTSCHIEDET, WIE DIE WELT MORGEN AUSSIEHT!

i.A. Elke Müller für das Aktionsbündnis Keine A 49!

Anlage: Brief an Priska Hinz